



Landratsamt München
2.1.1.1 Kindertagesbetreuung in
Einrichtungen und Kindertagespflege
Mariahilfplatz 17
81541 München

Kinder, Jugend und Familie

Stand 05.02.2024

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Mitteilungspflicht gem. Art. 27 BayKiBiG:

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Kindertagespflege bzw. dem gemäß Art. 20 zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten und Veränderungen dieser unverzüglich mitzuteilen:

Angaben zum Kind:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)
Besteht ein verwandtschaftliches Verhältnis zw. Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegeperson?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht für das Kind ein ausreichender Masernschutz gem. §20 Abs.9 ff. IfSG	<input type="checkbox"/> kein Masernschutz, da Kind jünger als 12 Monate <i>Eine Betreuung darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich</i> ----- <input type="checkbox"/> Nachweis über 1. Masernschutzimpfung wurde vorgelegt <i>Eine Betreuung darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich</i> ----- <input type="checkbox"/> Nachweis über 2 Masernschutzimpfungen wurde vorgelegt
Besteht für das Kind ein Anspruch auf Eingliederungshilfe?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigte/r	Personensorgeberechtigte/r
Name		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		
E-Mail-Adresse		

Art. 33 BayKiBiG Ordnungswidrigkeiten:

(1) ¹Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 27 Abs. 1 vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Diese Daten sind gleichzeitig Grundlage für die Erteilung des Förderbescheides sowie die Gewährung der laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII durch das Kreisjugendamt München für das o.g. Kind, an den Träger der Kindertagespflegeperson / die Kindertagespflegeperson.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.landkreis-muenchen.de/dsgvo entnehmen. Weitere Informationen zur Datenspeicherung bzgl. der einzelfallbezogenen Daten erhalten Sie bei Bedarf von der/dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter*in.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigter

Angaben zum Betreuungsverhältnis / Antrag auf Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII durch das Kreisjugendamt München:

Name und Vorname der Kindertagespflegeperson	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)
Beginn / Ende des Betreuungsverhältnisses	ab _____ bis _____
Betreuungsumfang	_____ Stunden wöchentlich *) Bemerkung: _____
Bankverbindung

*) Bitte unbedingt beachten - Hinweise zum Betreuungsumfang:

Änderungen der vorstehenden Angaben sind dem Träger / der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitzuteilen. Der Träger bzw. die Kindertagespflegeperson hat die Eltern auf diese Pflichten und die Folgen eines Verstoßes hinzuweisen.

Auszufüllen von der Fachbereichsleitung beim Träger bzw. dem zuständigen Jugendamt

Der Qualifizierungszuschlag der Kindertagespflegeperson

Name: _____

Vorname: _____

beträgt:

- 10 %
- 20 %
- 25 %
- 55 %

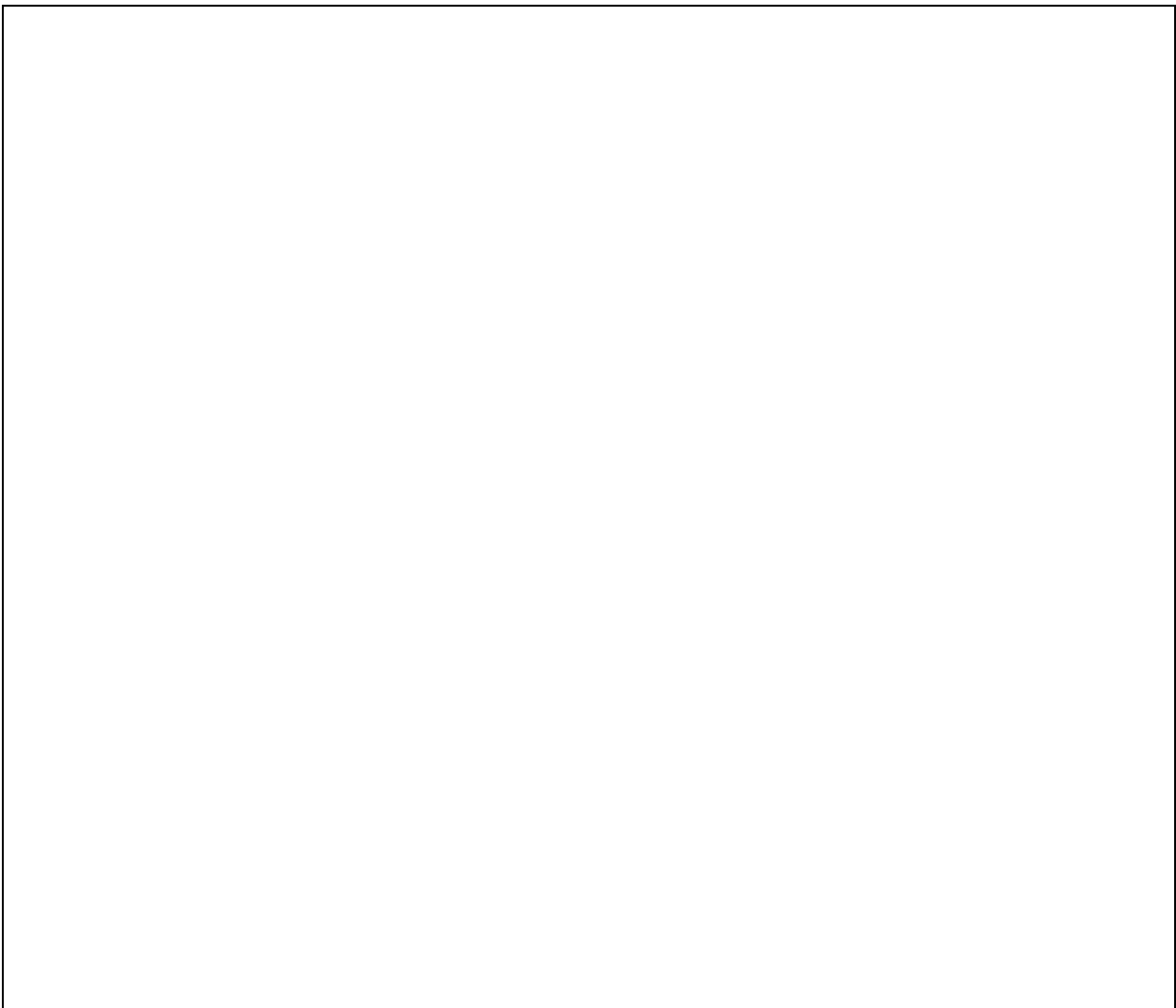
Ort, Datum

Unterschrift
Fachbereichsleitung Träger/Fachberatung Jugendamt

Auszufüllen bei Kindern unter einem Jahr!

Die Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr bzw. die Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII für diese Kinder ist ausschließlich nach Prüfung der Notwendigkeit möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag etc.) zu belegen. Zu leistende Elternbeiträge sind in der Geldleistung des Kreisjugendamtes München nach § 23 SGB VIII nicht enthalten und sind somit von den Eltern gesondert zu begleichen.

Begründung der Notwendigkeit:



Ort, Datum

Unterschrift
Fachbereichsleitung Träger/Fachberatung Jugendamt